

Beschlussvorlage Nr. B-150/2020

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand: Zuwendungen 2020 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der "Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)
--

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	07.07.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	6	2	1	0	0	4	•	4	3	1	8	1	2	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

22.961,77 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertagesstätten)“ vom 27.02.2018 den Trägern der freien Jugendhilfe die Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von **22.961,77 €** wie folgt:

Träger	Leistungs- bereich	Maßnahme	Vorschlag kommunaler Zuschuss
Chemnitzer Filmwerkstatt e. V.	§ 11 SGB VIII	Neuanschaffung Kameratechnik für das Leistungsangebot der außerschulischen Jugendbildung „Medienwerkstatt“	4.026,60 €
Kindervereinigung Chemnitz e. V.	§ 11 SGB VIII	Ersatzbeschaffung T-Wall für das Leistungsangebot „Spielmobil“	2.563,97 €
Kindervereinigung Chemnitz e. V.	§ 11 SGB VIII § 16 SGB VIII	Ersatzbeschaffung für die Leistungsangebote § 11 offene Kinder- und Jugendarbeit und Erstausrüstung § 16 Familienbildung im Kinder- und Jugendzentrum „Punkt West“ (Rechner, Bildschirme, Laptop, Büroausstattung)	3.753,00 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz	§ 11 SGB VIII	Musik-/ Medienpädagogische Ausstattung für die Klangwerkstatt im Contact Plus, für digitale Musikgestaltung/Produktion (Laptop, Musiksoftware)	1.663,20 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz	§ 11 SGB VIII	Gartenhaus für den Kinder- und Jugendklub "EL ZWO" im Haus Liddy	4.404,60 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz	§ 11 SGB VIII	Sitzgelegenheiten „Waldschänke“ für das Außengelände Haus Liddy	3.551,40 €
Walden e. V.	§ 11 SGB VIII	Anschaffung eines Gruppenzeltes zur Arbeit in Kleingruppen	2.999,00 €
Gesamtsumme kommunaler Zuschuss:			22.961,77 €

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnungen für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Träger	Leistungs- bereich	Maßnahme	Antrag kommunaler Zuschuss
Alternatives Jugend- zentrum Chemnitz e. V.	§ 11 SGB VIII	Umrüstung der Lüftungsanlage für den großen Veranstaltungssaal des AJZ e. V.	12.870,43 €
Alternatives Jugend- zentrum Chemnitz e. V.	§ 11 SGB VIII	Erneuerung des Netzwerkes/Internetzuganges im Haupthaus AJZ e.V.	13.500,00 €
Gesamtsumme Ablehnungen:			26.370,43 €

Begründung:**Gewährung von Zuwendungen für die kommunalen Anträge des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 22.961,77 €**

Die Träger der freien Jugendhilfe beantragten Zuwendungen für Ausstattungen für das Haushaltsjahr 2020. Die Anträge wurden ausschließlich von Trägern gestellt, die bereits eine Projektförderung der Stadt Chemnitz erhalten. Das Jugendamt hat sich davon überzeugt, dass die Vergabevorschriften durch die freien Träger eingehalten werden.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss folgende Anträge zur Befürwortung vor:

Antrag 1:**Chemnitzer Filmwerkstatt e. V.: Neuanschaffung Kameratechnik für das Leistungsangebot der außerschulischen Jugendbildung „Medienwerkstatt“**

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	4.474,00 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	447,40 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	90,00 %	4.026,60 €

Im Leistungsangebot „Medienwerkstatt“ – außerschulische Jugendbildung nach § 11 SGB VIII wurden 2019 an 229 Tagen mit Jugendlichen parallel in Kleingruppen gearbeitet. Die Kameratechnik inkl. Zubehör ist dabei fast täglich mobil mit im Einsatz.

Das Leistungsangebot ist seit Jahren ein im Bereich der außerschulischen Jugendbildung hervorragendes, sich stets am Bedarf der Zielgruppe und aktueller medienpädagogischer Bedarfe orientierendes entwickelndes Angebot. Aktuell werden 5 Mitarbeiter/-innen mit insgesamt 2,5 AE in dieser Leistung gefördert, womit sich auch die Intensität der Techniknutzung erklärt.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Antrag 2:**Kindervereinigung Chemnitz e. V.: Ersatzbeschaffung T-Wall für das Leistungsangebot „Spielmobil“**

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	2.848,86 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	284,89 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	90,00 %	2.563,97 €

Das Leistungsangebot hatte im vergangenen Jahr, wie auch in den Jahren davor, mit durchschnittlich 52 Kindern täglich einen sehr hohen Zuspruch. Nicht zuletzt auch, weil die Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten Spaß machen, herausfordern und originell sind.

Das Team arbeitet methodisch nach spiel- bzw. sozialpädagogischen Grundlagen. So kann davon ausgegangen werden, dass die angebotenen Spielgeräte zum einen diesen fachlichen Ansprüchen entsprechen und zum anderen gerne von der Zielgruppe genutzt werden.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Antrag 3:**Kindervereinigung Chemnitz e. V.: Ersatzbeschaffung für die Leistungsangebote § 11 offene Kinder- und Jugendarbeit und Erstausrüstung § 16 Familienbildung im Kinder- und Jugendzentrum „Punkt West“ (Rechner, Bildschirm, Laptop, Büroausstattung)**

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	4.170,88 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,02 %	417,88 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	89,98 %	3.753,00 €

Beide Leistungsangebote befinden sich in einem gemeinsamen Objekt, dem Kinder- und Jugendzentrum Punkt West.

Mit der Etablierung der Familienbildung nach § 16 SGB VIII zu Beginn 2020 ist es naheliegend, die ohnehin erforderliche Beschaffung von IT in diesem Bereich und notwendige Ersatzbeschaffungen von Hardware in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in eine zeitgemäße Vernetzung innerhalb des Hauses zu installieren. Das Vorhandensein funktionstüchtiger Arbeitsplätze mit aktuellen Betriebssystemen und einer internen Vernetzung sind Grundvoraussetzungen eines reibungslosen Betriebsablaufs zur Erbringung der Leistungsangebote.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Antrag 4:**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz: Musik-/ Medienpädagogische Ausstattung für die Klangwerkstatt im Contact Plus, für digitale Musikgestaltung / Produktion (Laptop, Musiksoftware)**

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	1.848,00 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	184,80 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	90,00 %	1.663,20 €

Mit der Neubesetzung der Stelle in der Musikwerkstatt wird dem großen Bedarf an musischer Bildung im Bereich der Freizeitgestaltung Rechnung getragen. Die Nachfrage nach musischen Angeboten ist stark steigen.

Voraussetzung dafür ist eine gute Ausstattung an entsprechenden Instrumenten sowie technischen Geräten. Insbesondere die digitale Musikgestaltung/Produktion stößt bei den jungen Menschen auf großes Interesse und soll gefördert werden.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Antrag 5:**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz: Gartenhaus für den Kinder- und Jugendklub "EL ZWO" im Haus Liddy**

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	4.894,00 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	489,40 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	90,00 %	4.404,60 €

Seit 2017 fanden im Haus Liddy umfangreiche Umbau und Sanierungsmaßnahmen statt. Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen fand eine Neustrukturierung der Angebotsstruktur innerhalb des Hauses statt. Damit verbunden ist eine räumliche Erweiterung des Bereiches Familienbildung sowie eine räumliche Reduzierung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf einen großen Raum.

Mit dem Kauf und Aufbau des Gartenhauses soll eine weitere räumliche Möglichkeit zur pädagogischen Arbeit mit den Nutzer/-innen geschaffen werden, um den vorhandenen Raum zu entlasten.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Antrag 6:

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz: Sitzgelegenheiten „Waldschänke“ für das Außengelände Haus Liddy

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	3.946,00 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	394,60 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	90,00 %	3.551,40 €

Seit 2017 fanden im Haus Liddy umfangreiche Umbau und Sanierungsmaßnahmen statt, die auch das Außengelände der Einrichtung stark in Mitleidenschaft gezogen haben.

Mit dem Ende der Baumaßnahmen 2019 und der Übergabe der Einrichtung zur Nutzung, findet gegenwärtig eine umfangreiche Neuausstattung des Außengeländes mit Sitzgelegenheiten statt, um auch das Außengelände für die Nutzer attraktiv zu gestalten

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Antrag 7:

Walden e. V.: Anschaffung eines Gruppenzeltes zur Arbeit in Kleingruppen

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	3.499,00 €
davon Eigenanteil des Trägers:	14,29 %	500,00 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	85,71 %	2.999,00 €

Seit 2019 wird das Projekt kommUnity des Vereines durch das Jugendamt im Bereich der außerschulischen Jugendbildung gefördert. Aufgrund der hohen Nachfrage nach naturverbundenen Angeboten durch junge Menschen aber auch durch Einrichtungen (z. B. Schulen) die mit jungen Menschen arbeiten, plant der Verein mit der Anschaffung des Zeltes eine weitere Verbesserung der materiell-technischen Basis.

Gerade unter den Bedingungen der Corona-Schutzverordnung ist es in Zeiten teilweise ausfallender Beschulung besonders wichtig, junge Menschen wieder aus dem Haus zu locken, ihnen Alternativen zu Computer oder Fernsehen anzubieten. Dazu ist es erforderlich, dass der Träger seine Angebote an die derzeitige Situation anpasst und seine Arbeit in Kleingruppen fortsetzt. Neben den begrenzt vorhandenen Räumlichkeiten wäre die Anschaffung des Zeltes eine weitere gute Möglichkeit, mit Kleingruppen zu arbeiten.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Ablehnung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen werden vorrangig Maßnahmen gefördert, die in Kofinanzierung mit der überörtlichen Jugendhilfebehörde bezuschusst werden. Auch die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Chemnitz sehen eine nachrangige Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Chemnitz gegenüber Eigenmitteln oder sonstigen Finanzierungsmitteln vor.

Die Beantragung von Landesmitteln über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) beim Kommunalen Sozialverband (KSV) wäre für die Maßnahmen „Umrüstung der Lüftungsanlage für den großen Veranstaltungssaal des AJZ e. V.“ und „Erneuerung des Netzwerkes/Internetzuganges im Haupthaus des AJZ e. V.“ möglich gewesen, erfolgte jedoch durch den Träger Alternatives Jugendzentrum e. V. nicht.

Insbesondere aufgrund des bestehenden Erbbaurechtsvertrages des Alternativen Jugendzentrums Chemnitz e. V. i. V. m. der verhältnismäßig hohen beantragten Zuwendung i. H. v. insgesamt 26.370,43 € sollten die Möglichkeiten zur Kofinanzierung genutzt und die Haushaltsmittel der Stadt Chemnitz wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Aus diesen Gründen werden beide Anträge abgelehnt.

Bei den sieben Maßnahmen, die zur Förderung vorgeschlagen werden, sind die Voraussetzungen für eine mögliche Landesförderung beim Kommunalen Sozialverband Sachsen nicht erfüllt.